

«NEUES SEHEN.»



F E D E R E R
A U G E N O P T I K

An das
Eidgenössische Finanzdepartement
Herrn Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Buchs, 6. Mai 2016

Wertfreigrenze in Konkurrenz mit heimischem Handel

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Im Jahr 2011 erlebten wir bereits eine deutliche Stärkung des Schweizer Frankens, was den Handel sehr unter Druck setzte. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank SNB am 15. Januar 2015 führte nun zu einer weiteren massiven Aufwertung des Schweizer Frankens. Für den Handel im grenznahen Raum stellt dieser Entscheid bis heute eine massive Herausforderung dar. Immer mehr Konsumenten tätigen ihre Einkäufe im benachbarten Ausland.

Am 1. März 2002 wurde die Wertfreigrenze gem. Art. 16 Abs. 2 Zollgesetz (ZG; SR 631.0) und Art. 66 Zollverordnung (ZV; SR 631.01) auf 300 Franken festgesetzt. Diese Freigrenze wirkt jetzt wie eine Einladung, Einkäufe im ohnehin bevorteilten Euroraum zu tätigen.

Als Unternehmer bin ich gezwungen, auf alle Beträge die Mehrwertsteuer von 8 % zu erheben und diese zeitgerecht an den Staat abzuliefern, auch bei Beträgen bis 300 Franken. Diese Steuer fällt für den Konsumenten weg, wenn er ennet der Grenze einkauft.

Meines Erachtens stellt dies eine Ungleichbehandlung des hiesigen Handels dar. Kauft ein Kunde bei mir ein Produkt für 300 Franken, muss ich inkl. MwSt 324.00 Franken verrechnen. Geht der Kunde ins benachbarte Ausland, spart er sich nicht nur die 24.00 Franken für die MwSt, sondern profitiert auch noch vom Wechselkurs. So gesehen wird hier der Kunde mit staatlichen Anreizen ins Ausland gelockt.

Deshalb meine ich, dass es politische vertretbar wäre, wenn der Handel in der Schweiz bei Beträgen bis 300 Franken keine Mehrwertsteuer erheben und entsprechend auch nicht an den Staat abliefern müsste. Mir ist klar, dass ich hier von sehr grossen Summen spreche. Andererseits würde es den hiesigen Handel stärken und die Wertschöpfung bliebe zu Teilen im Land. Dies bedeutet auch eine Zunahme des Steuersubstrats aus dem zunehmend schwierigen Sektor Handel.

Denkt man das Beispiel zu Ende, verursacht die Einhebung der Mehrwertsteuer und das Abliefern an den Staat einem Unternehmen auch administrative Aufwendungen in Buchhaltung und Abwicklung. Mit einem Augenzwinkern könnte man auslegen, dass ich für diese Aufgabe Lohnkosten zu entrichten habe, während der Kunde im Grenzverkehr keine Gebühr für die zusätzlich benötigten Zollbeamten entrichtet oder eine Stempelgebühr als „Verursacher-Pauschale“ für das Abstempeln von Waren bezahlt. Mir ist kein anderes Beispiel bekannt, bei dem der Bürger für Stempel der öffentlichen Hand nicht zur Kasse gebeten wird.

Meine Zielsetzung geht dahin, den Handel in der Schweiz seitens der Mehrwertsteuer mit einer Freigrenze bis zum Betrag von 300 Franken zu versehen, um wenigstens in einem Bereich mit der Konkurrenz im nahen Ausland gleich lange Spiesse zu haben.

Gerne erwarte ich eine Antwort auf dieses Anliegen, welches ich gerne in einer politischen Diskussion oder als Vorstoss in der Politik sehen würde.

Für Fragen oder eine Diskussion stehe ich gerne zur Verfügung.

FEDERER AUGENOPTIK AG

Walter Meier

Kopien an:

- Finanzdepartement St. Gallen, Regierungsrat Benedikt Würth, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen
- F.L. Regierung, Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsgebäude, 9490 Vaduz